

# Anleitung zu OSS und IOSS

## Rechnungsstellung und Meldung der Umsätze unter Berücksichtigung der Änderung der EU-Mehrwertsteuervorschriften zum 01. Juli 2021

### Was müssen Sie wissen?

### Wie können Sie die Änderungen in Ihrem Programm berücksichtigen?

Die Änderungen betreffen den Besteuerungsort aller Geschäfte, die mit privaten Personen in der EU erbracht werden. Wir zeigen Ihnen anhand von Beispielen Schritt für Schritt, welche Punkte zu beachten und welche Einstellungen in Ihrem Lexware Programm diesbezüglich von Ihnen vorzunehmen sind, um eine korrekte Rechnungsstellung zu gewährleisten.

**Wichtig:** Welche Konten bei der Umsatzsteuer und den Erlöskonten in Ihrem Fall von Ihnen zu hinterlegen sind, erfragen Sie bei Ihrer Finanzbuchhaltung oder Ihrem Steuerberater! Stimmen Sie sich ab, bevor Sie Eintragungen oder Änderungen vornehmen!



Wenn Sie dieses Symbol im Dokument finden, achten Sie auf den Hinweis!

Stand: 23.06.2021

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Hintergrund</b> .....	2
<b>1.1 Um welche Leistungen geht es und wer ist betroffen?</b> .....	3
<b>1.2 Was bedeutet das für mich als Lexware-Anwender?</b> .....	3
<b>2. Vorgehensweise</b> .....	4
<b>2.1 Umsatzsteuersätze anlegen</b> .....	4
<b>2.2 Anlage von Erlöskonten</b> .....	5
<b>2.3 Warengruppen / Leistungen anlegen</b> .....	8
<b>2.3.1 Warengruppen</b> .....	8
<b>2.3.2 Leistungen anlegen – am Beispiel der Lohnleistungen</b> .....	10
<b>2.4 Was muss ich bei der Rechnungsstellung in Lexware warenwirtschaft beachten?</b> .....	12
<b>2.4.1 Variante 1 – Artikel von Stammartikel in manuellen Artikel wandeln</b> .....	12

2.4.2 Variante 2 - Duplizieren von Artikeln und Erlöskonto für das jeweilige EU-Land hinterlegen..... 14

2.5 Auswertung der Kontenblätter (Buchhaltung) ..... 17

3. Zusammenfassung ..... 21

## 1. Hintergrund

Wenn Ihr Unternehmen Geschäfte mit Privatkunden innerhalb der EU tätigt, dürfen Sie ab dem **01. Juli 2021** Ihren EU-Privatkunden, unter gewissen Voraussetzungen, die im Umsatzsteuer-Anwendererlass näher erläutert werden ([BMF-Schreiben](#)), **keine deutsche Umsatzsteuer** mehr berechnen. Stattdessen ist der Umsatzsteuersatz des jeweiligen EU-Landes auf der Rechnung anzugeben, in dem der private Leistungsempfänger sitzt.



**Hinweis:** Die bisherige **Umsatzschwelle** wird summarisch auf **10.000 EUR innerhalb eines Kalenderjahres** gesenkt. Diese gilt nicht pro Land, sondern für die Summe aller unter diese Regelung fallenden Umsätze. Bedeutet, ab dem ersten Umsatz, der zur Überschreitung der der Umsatzschwelle führt. Die Umsätze sind zudem zu melden.

### Für die Meldung stehen prinzipiell zwei Wege zur Wahl:

#### 1. Entweder - Registrierung einzeln pro EU-Land:

In diesem Fall werden die Umsätze in jedem Land, in dem Umsätze getätigt werden, einzeln erklärt. Voraussetzung ist, dass Sie sich im EU-Ausland umsatzsteuerlich bei der dortigen Finanzbehörde registriert haben. In der Regel helfen hier die Auslandshandelskammern weiter, oder Sie nutzen einen Fiskalvertreter.

#### 2. Oder - Nutzung des 'One-Stop-Shop':

Das OSS-Verfahren ist ein besonderes Steuerverfahren für innergemeinschaftliche Fernverkäufe, welches die umsatzsteuerliche Registrierung in mehreren EU-Ländern erspart, indem die Besteuerungsverpflichtungen aus Fernverkäufen über ein nationales elektronisches Portal abgewickelt werden. Anlaufstelle in Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern BZSt. Es ersetzt und erweitert das seit 2015 bestehende MOSS-Verfahren.



**Hinweis:** Unternehmer:innen können sich seit dem **1.4.2021** über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern für die neue One-Stop-Shop-Regelung registrieren. Sofern Sie schon für das Vorgängerverfahren, die Mini-One-Stop-Shop-Regelung, registriert sind, benötigen Sie keine erneute Anmeldung, sondern nehmen automatisch am Verfahren teil. Die Anzeige muss vor Beginn des Besteuerungszeitraums erfolgen, ab dessen Beginn der Unternehmer:in teilnehmen möchte. Dies bedeutet, dass Sie sich für den **Besteuerungszeitraum ab dem 01.07.2021 spätestens am 30.06.2021** registrieren müssen, um an der Sonderregelung teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt auf elektronischem Weg, unter Angabe ihrer USt-IdNr. beim BZSt ([Registrierung](#)). Bei umsatzsteuerlichen Organschaften muss die Teilnahme an der Sonderregelung durch den Organträger unter dessen USt-IdNr. beantragt werden.



**Nehmen Sie am One-Stop-Shop nach §18j UstG teil, so gilt dies für alle Mitgliedsstaaten und alle unter diese Regelung fallenden Umsätze.** Sie haben **keine Wahlmöglichkeit**, ob Sie einen Umsatz über eine Registrierung im EU-Ausland oder den OSS versteuern.

**Durch die niedrige Umsatzschwelle von 10.000 EUR ist eine Registrierung des OSS zukünftig ggf. bereits für kleinere Unternehmen relevant.**

In diesem Leitfaden erfahren Sie, wie Sie die unterschiedlichen EU-Mehrwertsteuersätze korrekt auf Ihren Rechnungen ausweisen. Anschließend zeigen wir Ihnen Wege, wie Sie die Buchungen auswerten bzw. welche Hilfestellungen Sie innerhalb der Warenwirtschaft erhalten, um die korrekten Meldungen der Umsätze abzugeben.

## 1.1 Um welche Leistungen geht es und wer ist betroffen?

Das OSS-Verfahren erweitert das bisherige MOSS-Verfahren. So sind nun nicht mehr nur Leistungen aus den Bereichen Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Dienstleistungen inbegriffen, sondern alle erbrachten Dienstleistungen an Endkunden, grenzüberschreitender Versandhandel sowie bestimmte inländische Lieferungen.

Folgende Differenzierungen gilt es bei der Neuregelung zu beachten:

- **EU-Regelung (Union-Scheme)**
  - ❖ Grenzüberschreitende Dienstleistungen an Endkunden
  - ❖ Grenzüberschreitender Versandhandel innerhalb der EU
  - ❖ Bestimmte inländische Lieferungen von Gegenständen, die durch elektronische Schnittstellen unterstützt werden
- **Nicht-EU-Regelung (Non-Union-Scheme)**
  - ❖ Div. Arten grenzüberschreitender Dienstleistungen von nicht in der EU ansässigen Steuerpflichtigen an Endverbraucher in der EU
- **Einfuhr-Regelung (Import-One-Stop-Shop, IOSS)**
  - ❖ Sonderregelung für Fernverkäufe für aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführte Gegenstände an Endkunden in der EU bis zu einem Warenwert von 150EUR
  - ❖ Oder bei Nichtnutzung des IOSS: Einfuhr-MwSt. wird durch den Zollanmelder (z.B. Post, Kurierunternehmen, Zollagent) vom Endkunden eingehoben und monatlich an die Zollbehörde entrichtet.

Nicht unter die Neuregelung fallen unter anderem:

- Lieferung neuer Fahrzeuge
- Lieferung von Gegenständen, mit erforderlicher Montage oder Installation
- Gegenstände mit Differenzbesteuerung nach §25a Absatz 1 und 2 (Mineralöle, Alkohol, alkoholische Getränke, Tabakwaren).

## 1.2 Was bedeutet das für mich als Lexware-Anwender?

Es ist erforderlich, dass Sie für jedes EU-Land, in dem Sie eine der oben genannten Leistungen erbringen, die dort geltende Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen und abführen. Um die entsprechenden Umsätze pro Land angeben zu können, legen Sie die entsprechenden

Umsatzsteuersätze in Ihrer Lexware-Software an. Diese sind dann Erlöskonten zuzuweisen, die Sie vorher für jedes benötigte EU-Land erstellt haben.

Die Erlöskonten werden den Warengruppen bzw. Leistungen (z.B. Lohnleistungen, Standardleistungen...) zugeordnet.

Am Ende wird es Ihnen möglich sein, für jedes EU-Land getrennt die Bemessungsgrundlage für die fälligen Umsatzsteuerbeträge in der Buchhaltung oder in der Warenwirtschaft auszuwerten.

## 2. Vorgehensweise

Wir zeigen Ihnen im Folgenden Schritt für Schritt, wie hierbei vorzugehen ist. Dieser Leitfaden erklärt Ihnen diese Punkte:

1. Umsatz-Steuersätze anlegen.
2. Erlöskonten anlegen und Steuersätze den Erlöskonten zuordnen.
3. Warengruppen / Leistungen anlegen und Erlöskonten zuweisen.
4. Konten auswerten.

Für die Nutzung des One-Stop-Shop wird es nach aktuellem Stand, aufgrund der Anzahl der EU-Mitgliedsstaaten und der unterschiedlichen Steuersätze keine neuen DATEV-Standard Konten geben. Die Konten, die Sie benötigen, sind daher individuell von Ihnen anzulegen. Stimmen Sie sich hier mit Ihrem Steuerberater entsprechend ab.

### 2.1 Umsatzsteuersätze anlegen

Zum Anlegen neuer Steuersätze schließen Sie alle Einzelprogramme Ihrer Lexware Software. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung -> Steuersätze'. Es öffnet sich das Dialogfenster zum Anlegen und Ändern der Steuersätze.

Steuersätze Help&News

Beispiel zu den Prozentarten:  
 - 19 vom Hundert (v.H.) sind 19 Einheiten, die zum Hundert hinzukommen  
 - 19 im Hundert (i.H.) sind mit im Hundert enthalten, also 19\*(100/119) = 15,97... Einheiten

Kurzbez.	Bezeichnung	Prozentsatz	Steuerart	UST-Konto	UST-Konto n. fällig	VSt-Konto EU
Bau 16% USt/VSt	Bau mit 16% USt/VSt	16,00 13b	▼	1786		1579
Bau 19% USt/VSt	Bau mit 19% USt/VSt	19,00 13b	▼	1787		1577
Bau 7% USt/VSt	Bau mit 7% USt/VSt	7,00 13b	▼	1785		1578
I.g.E. 16% USt/VSt	I.g.E. mit 16% USt/VSt	16,00 i.g.E.	▼	1772		1572
I.g.E. 19% USt/VSt	I.g.E. mit 19% USt/VSt	19,00 i.g.E.	▼	1774		1574
I.g.E. 5% USt/VSt	I.g.E. mit 5% USt/VSt	5,00 i.g.E.	▼	1772		1572
I.g.E. 7% USt/VSt	I.g.E. mit 7% USt/VSt	7,00 i.g.E.	▼	1772		1572
I.g.E. Neufahrzeug	I.g.E. Neufahrzeuge 19% USt/ VSt	19,00 i.g.E.	▼	1784		1584
Kfz 19 % Vst. 50 %	Kfz 19 % Vorsteuer 50 %	19,00 50%	▼	1570		
Kfz VSt. 50%	Kfz Vorsteuer 50%	16,00 50%	▼	1570		
USt. 15%	Umsatzsteuer 15%	15,00 v.H.	▼	1770	1760	
USt. 16%	Umsatzsteuer 16%	16,00 v.H.	▼	1775	1765	
USt. 19%	Umsatzsteuer 19%	19,00 v.H.	▼	1776	1766	
USt. 5%	Umsatzsteuer 5%	5,00 v.H.	▼	1773	1763	
USt. 7%	Umsatzsteuer 7%	7,00 v.H.	▼	1771	1761	
USt/VSt 16%	Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs)	16,00 13b neu	▼	1786		1579
USt/VSt 19%	Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs)	19,00 13b neu	▼	1787		1577
USt/VSt 5%	Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs)	5,00 13b neu	▼	1785		1578

Abbildung 1 Dialogfenster Steuersätze.

Wechseln Sie in die letzte Zeile und beginnen Sie in der Spalte 'Kurzbez.' mit Ihren Eingaben, hier am Beispiel des SKR03.

Kurzbez.	Bezeichnung	Prozentsatz	Steuerart	UST-Konto	UST-Konto n. fällig	VSt-Konto EU	
USt. EG 20%	Umsatzsteuer EG Land 20%	20,00 v.H.		1767	1760		

Abbildung 2 Neuanlage Steuersätze.



**Hinweis:** Das Feld 'Ust.-Konto n. fällig' ist in diesem Zusammenhang zwar irrelevant, muss aber als Pflichtfeld befüllt werden. Wählen Sie hier einfach ein Standardkonto aus. Im Zweifel stimmen Sie sich hier mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Buchhaltung ab.



**Tipp:** Verwenden Sie für gleiche, mögliche Umsatzsteuerwerte verschiedener Mitgliedsstaaten immer nur einen Steuersatz in der Software!

Sinnvollerweise bündeln Sie gleiche Umsatzsteuersätze verschiedener Länder in einem Steuersatz. Verwenden Sie deshalb in der Steuersatz-Bezeichnung allgemeine Namen. Vermeiden Sie die Länderbezeichnung im Namen. Sie können jedoch den Namen und die Kurzbezeichnung des Steuersatzes jederzeit ändern.

Den Normalsatz 20% aus unserem Beispiel haben derzeit neben Frankreich auch die Länder Bulgarien, Estland, Österreich oder die Slowakische Republik. Sie brauchen also an dieser Stelle nicht für jedes Land einen eigenen Steuersatz anlegen.

Die derzeitigen Steuersätze der einzelnen EU-Länder können Sie z.B. [hier](#) abfragen, einen Überblick über alle Steuersätze der EU-Länder finden Sie [hier](#).



**Hinweis:** Ein Steuersatz, der einmal benutzt wurde, kann weder gelöscht noch kann der Wert des Satzes geändert werden. Aus diesem Grund ist auch die Umbenennung verwendeter Steuersätze nicht zu empfehlen!

Die so erstellten, neuen Steuersätze stehen nun zur Verwendung bereit. Im nächsten Abschnitt erfahren Sie, wie diese in Erlöskonten verwendet werden.

**2.2 Anlage von Erlöskonten**

Die Anlage neuer Erlöskonten erfolgt in der Kontenverwaltung. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung -> Kontenverwaltung'. Tipp: diesen Menüpunkt finden Sie in der Startseite des Programmbereiches „Zentrale“ oder alternativ auch im Menü des Programmbereiches Buchhaltung. Um später auswerten zu können, in welchem EU-Land welche Umsatzsteuer von Ihnen abzuführen ist, legen Sie nun für jedes Land ein eigenes Erlöskonto an. Das nachfolgende Beispiel zeigt die Anlage eines Kontos am Beispiel *Frankreich*.

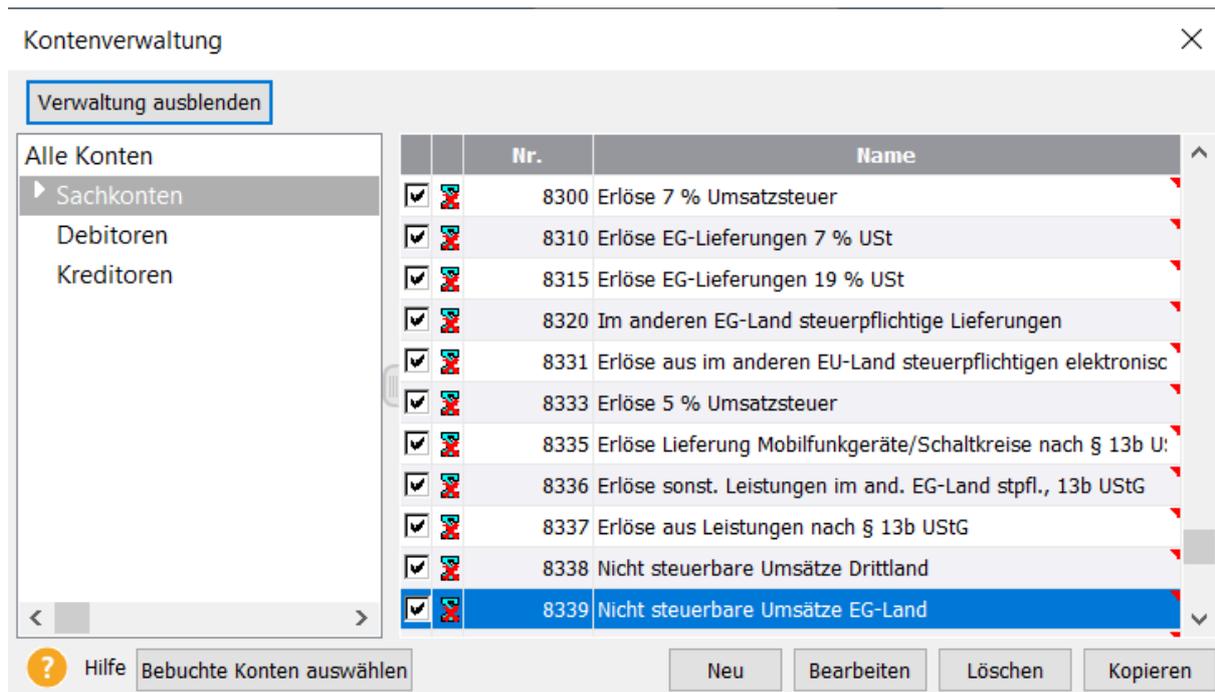


Abbildung 3 Dialogfenster Kontenverwaltung

Beim SKR03 wählen als Vorlage beispielsweise das Konto 8339 (vgl. Abbildung 3), für den SKR04 bietet sich das Konto 4339 an.



**Hinweis:** Stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater ab, welche Konten in Ihrem Fall geeignet sind!

Gehen Sie wie folgt weiter vor:

1. Klicken Sie auf 'Kopieren'.
2. Ändern Sie die Kontonummer je nach Kontenrahmen auf SKR03: 8332 bzw. SKR04: 4332.
3. Ändern Sie die Kontenbezeichnung auf 'Erlöse aus in Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen'.

Abbildung 4 Allgemeine Angaben im Kontenassistenten ändern.

4. Klicken Sie auf 'Weiter' und ändern Sie die Eigenschaften wie folgt:

gültig ab	Steuersatz	USt.Pos Vor.	USt.Pos Erkl.	Zusatzang.	
01.04.1998	<keine>	45	205		
01.01.2007	<keine>	45	205		
01.07.2020	USt. EG 20%	45	205		
01.01.2021	USt. EG 20%	45	205		

Abbildung 5 Eigenschaften im Kontenassistenten ändern.

- Wählen Sie in der Zeile 'gültig ab: 01.01.2021' den Steuersatz 'USt. EG 20%'.
  - Klicken Sie dann auf 'Weiter'
5. Klicken Sie so lange auf 'Weiter', bis Sie auf 'Speichern' klicken können.

Auf diese Weise legen Sie für alle benötigten EG-Länder ein Erlöskonto an. Sie können die bereits angelegten Erlöskonten als Kopiervorlage nutzen, ändern Sie lediglich die Namen und ggf. die Steuersätze.

## 2.3 Warengruppen / Leistungen anlegen

Das Anlegen von Warengruppen und Leistungen (z.B. Lohn-, Nebenleistungen...) ist wichtig, da Sie hier Erlöskonten hinterlegen können. Damit wird erstens der richtige Steuersatz bei der Rechnungsstellung verwendet und zweitens können die Umsätze entsprechend verbucht und den einzelnen Ländern zugeordnet werden.

### 2.3.1 Warengruppen

Um eine neue Warengruppe zu erstellen, wechseln Sie in der Hauptnavigation in den Bereich 'Warenwirtschaft', klicken Sie auf 'Artikel'. Auf dem Hauptbildschirm öffnet sich die Artikelübersicht. In der zweiseitigen Ansicht sehen Sie auf der linken Seite die Warengruppen.

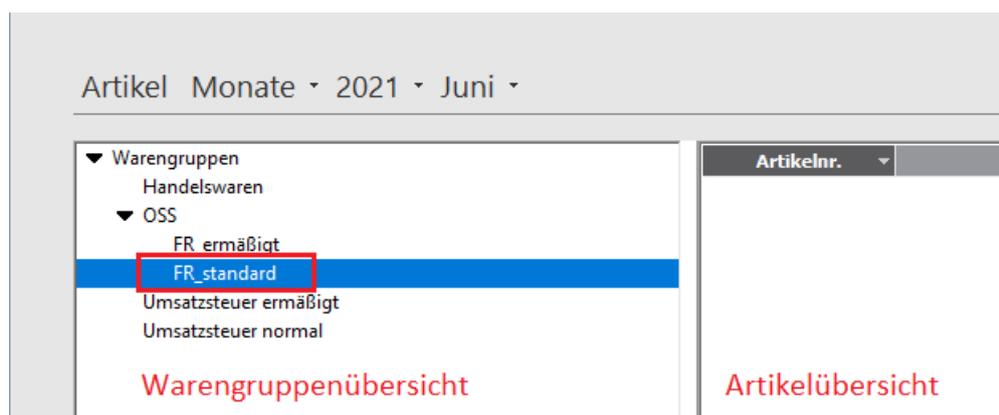


Abbildung 6 Zweiseitiger Ansichtenbereich in der Warenwirtschaft – Artikelverwaltung. Gehen Sie nun wie folgt vor:

1. Wählen Sie als Ziel die oberste Kategorie 'Warengruppen'. Das aktuelle Ziel ist immer die Zeile auf der der blaue Balken steht.
2. Legen Sie als erstes die Warengruppe OSS an, damit erhalten Sie eine bessere Übersicht über die OSS Warengruppen.
3. Führen Sie einen Rechtsklick auf die Warengruppe 'OSS' aus und wählen Sie aus dem Kontextmenü den Punkt 'Neu'.

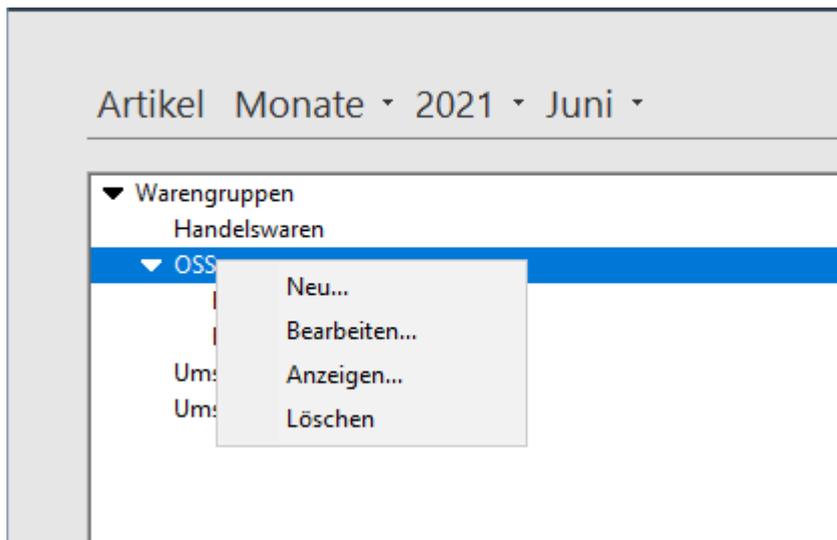


Abbildung 7 Unterwarengruppe für OSS anlegen.

- Das Dialogfenster 'Warengruppe' öffnet sich (vgl. Abbildung 8).

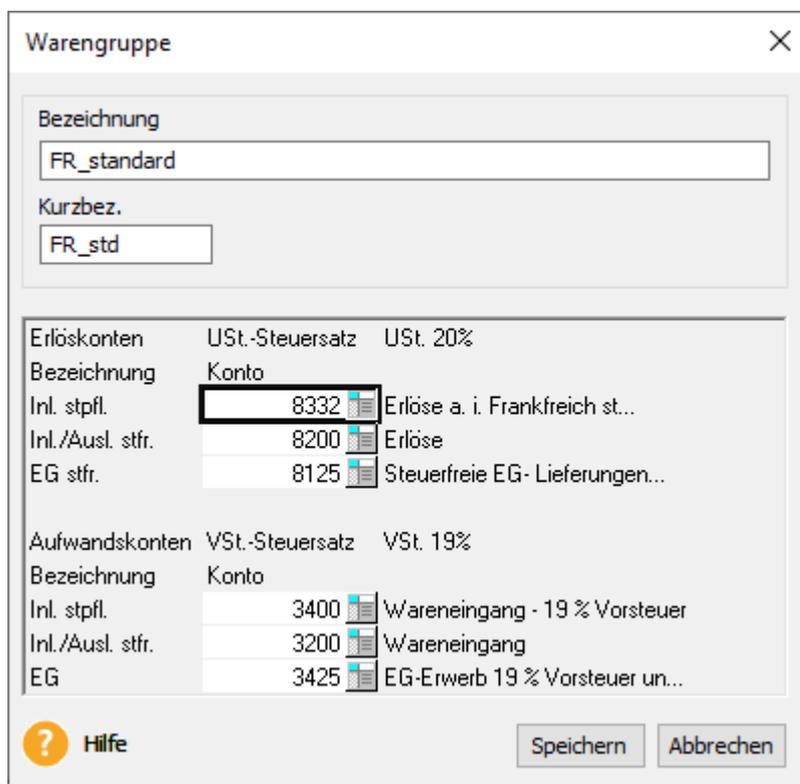


Abbildung 8 Dialogfenster Warengruppe anlegen.

- Tragen Sie im Feld 'Inl. Stpfl.' Ihr neu erstelltes Erlöskonto ein. Die Felder werden automatisch befüllt, inkl. dem hinterlegten Steuersatz.
- Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Für den Namen Ihrer Warengruppe wählen Sie eine entsprechend sinnvolle Kurzbezeichnung. Beachten Sie, dass die Kurzbezeichnung nur 18 Zeichen lang sein darf! Wählen Sie für die Bezeichnung nicht den Steuersatz aus, da sich dieser zukünftig ggf. ändern kann.



**Hinterlegen Sie in den so angelegten Warengruppen bitte *keine* Artikel!** Die Warengruppen werden benötigt, da hierüber die Steuerung der Konten und somit auch der Steuersätze erfolgt.

### 2.3.2 Leistungen anlegen – am Beispiel der Lohnleistungen

Wenn Sie in der Auftragserfassung z.B. Dienstleistungen als Lohnleistungen erfassen, verfahren Sie wie folgt.

1. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung – Leistungen – Lohnleistungen'. Das Dialogfenster zum Erstellen und Ändern von Lohnleistungen wird geöffnet.

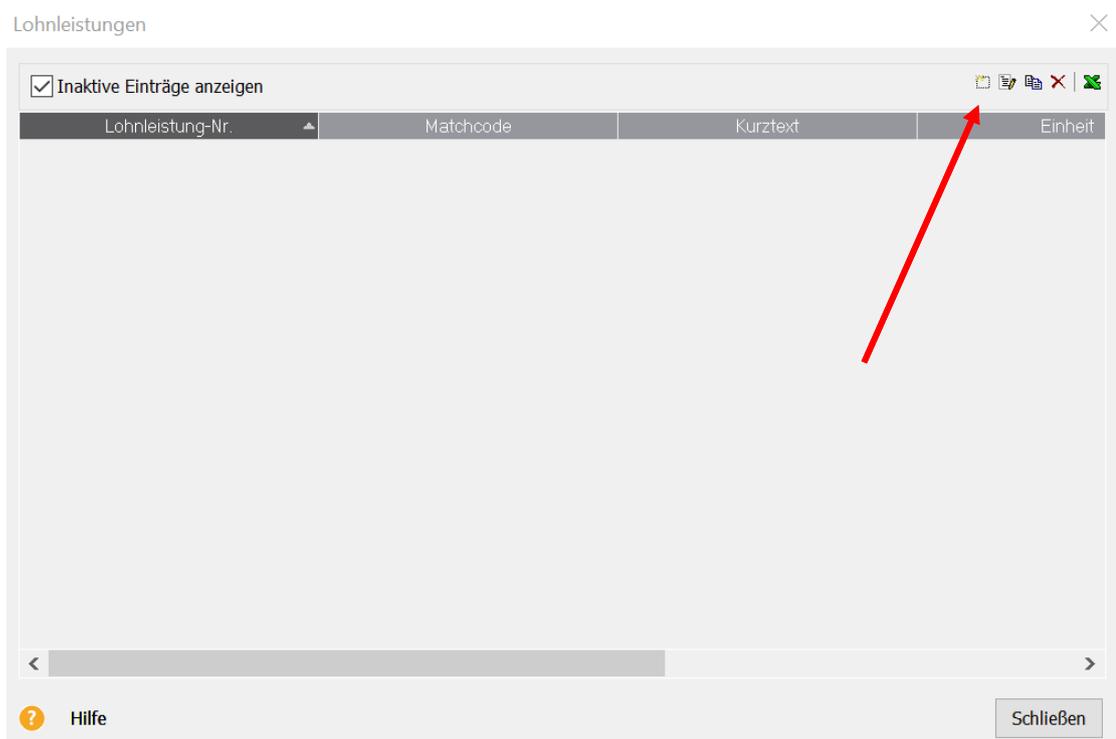


Abbildung 9 Dialogfenster Lohnleistungen: Hier können Sie Lohnleistungen neu anlegen, bearbeiten, kopieren oder löschen.

2. Klicken Sie im Dialogfenster rechts oben auf das Symbol für 'Neu' (s. Abbildung 11). Es erscheint ein weiteres Dialogfenster (s. Abbildung 12) mit dem Assistenten zur Lohnleistungserfassung.

Lohnleistung neu erfassen

1 Willkommen

**2 Allgemein**

3 Konten

4 Preise

**Allgemein**  
Erfassen Sie die Pflichtangaben der Lohnleistung.

Lohnleistungsnummer:  Einheit:

Matchcode:

Kurztext:

Langtext:

Lohnleistung inaktiv

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 10 Assistent zur Neuerfassung von Leistungen.

3. Wie beim Artikelassistenten geben Sie die allgemeinen Daten an.
4. Ordnen Sie das entsprechende Erlöskonto zu.

Lohnleistung neu erfassen

1 Willkommen

2 Allgemein

**3 Konten**

4 Preise

**Konten**  
Hinterlegen Sie die Konten und ordnen Sie damit die Steuersätze zu.

Lohnleistungsnr.: 103 Matchcode: F103  
Kurztext: Sonst. Dienstl. EG-Land F

Erlöskonten		USt.-Steuersatz	USt. EG 20%
Bezeichnung	Konto		
Inl. stpfl.	<input type="text" value="8332"/>		Erlöse a. i. Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen
Inl./Ausl. stfr.	<input type="text" value="8200"/>		Erlöse
EG stfr.	<input type="text" value="8125"/>		Steuerfreie EG- Lieferungen § 4, 1b UStG

Aufwandskonten		VSt.-Steuersatz	VSt. 19%
Bezeichnung	Konto		
Inl. stpfl.	<input type="text" value="3400"/>		Wareneingang - 19 % Vorsteuer
Inl./Ausl. stfr.	<input type="text" value="3200"/>		Wareneingang
EG	<input type="text" value="3425"/>		EG-Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 11 Ordnen Sie das Erlöskonto zu. Der USt.-Satz wird automatisch befüllt

5. Im letzten Dialog definieren Sie noch die Preise. Sie können hier auch eine Kalkulation angeben.
6. Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Lohnleistungen können Sie duplizieren, in dem Sie im Dialogfenster 'Lohnleistungen' auf das Kopier-Symbol klicken.



**Hinweis:** Die gleiche Vorgehensweise gilt ebenso für andere Leistungen im Programm. Die Grundlage für den korrekten Steuersatz ist ein korrekt hinterlegtes Erlöskonto!

## 2.4 Was muss ich bei der Rechnungsstellung in Lexware warenwirtschaft beachten?

Nachdem Sie die Warengruppen und die notwendigen Leistungen angelegt haben, zeigen wir Ihnen nun, wie die Rechnungsstellung in Lexware warenwirtschaft erfolgen kann. Hier gibt es verschiedene Varianten, wählen Sie die für Sie passende Variante aus:

### 2.4.1 Variante 1 – Artikel von Stammartikel in manuellen Artikel wandeln

Beachten Sie, dass diese Variante eine Nachbearbeitung des Auftrags erforderlich macht, sofern dieser über den Bereich eCommerce importiert worden ist. Schreiben Sie deshalb im Falle der direkten Rechnungsstellung den Auftrag noch nicht fest. Prüfen Sie unbedingt nach dem Import der Aufträge, ob der korrekte Steuersatz im Auftrag verwendet wird. Falls nicht korrigieren Sie diesen, ebenfalls, über das Wandeln des Stammartikels in einen manuellen Artikel.

Rufen Sie den Auftragsassistenten auf.

1. Wählen Sie den Privatkunden (EU) aus, für den Sie die Rechnung erfassen möchten.
2. Auf der Positionen Seite im Auftrag gehen Sie wie folgt vor:
  - Wählen Sie den Stammartikel aus, den Sie fakturieren möchten.
  - Wandeln Sie den Stammartikel, indem Sie die Positionsart nach Auswahl des Stammartikels einfach auf 'Manueller Artikel' ändern.

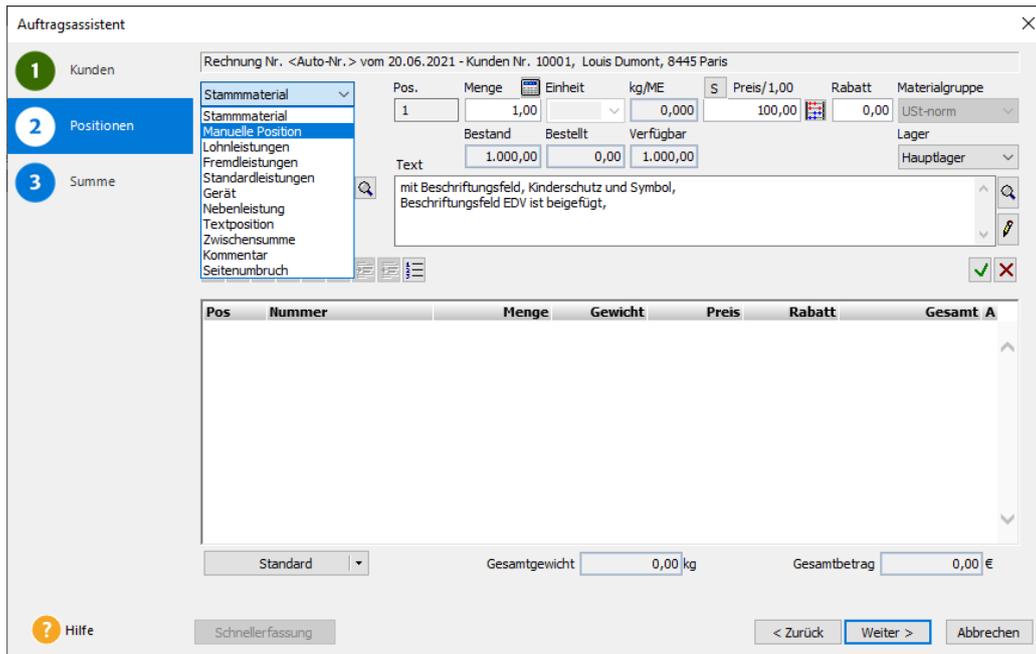


Abbildung 12 Stammartikel wandeln in einen manuellen Artikel.

Wählen Sie danach die Warengruppe mit dem korrekten Erlöskonto (in unserem Beispiel: FR\_std / 20%) aus. **Ggf. ist es notwendig den Positionstext noch entsprechend zu erweitern um z.B. die Artikelnummer oder die Artikelbezeichnung.**

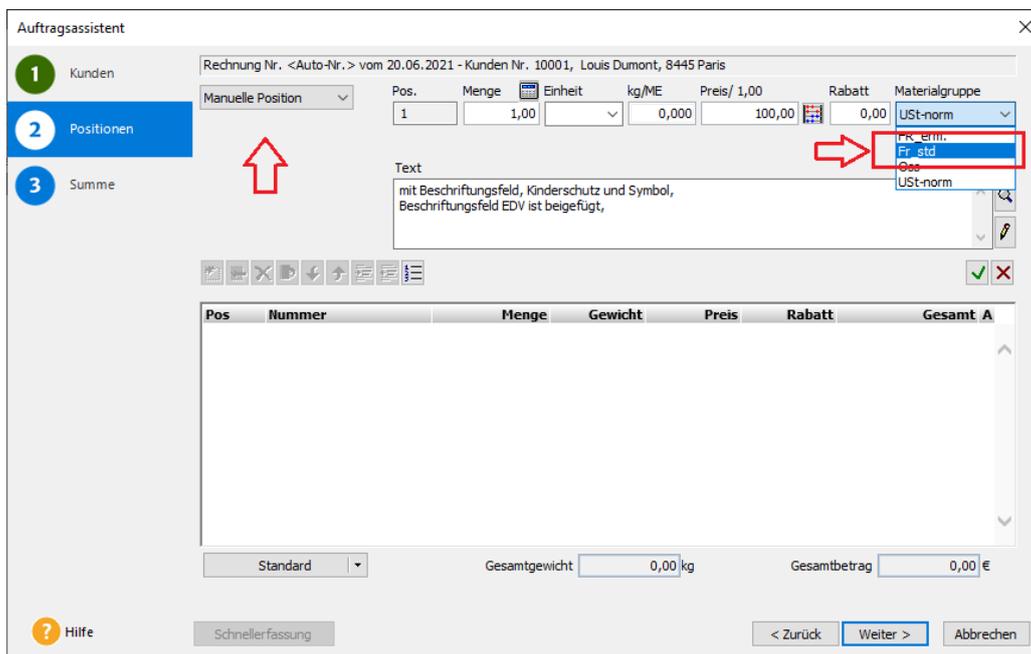


Abbildung 13 Warengruppe mit dem entsprechenden Steuersatz für das EU-Land auswählen.



**Wichtig!** Sofern Sie mit Lagerartikeln arbeiten, muss im Nachgang noch eine manuelle Lagerbuchung für diesen Artikel mit dem entsprechenden Bezug zu der geschriebenen Rechnung erfolgen. Damit der Artikel-Abgang korrekt im Lagerjournal dokumentiert ist.

Ggf. sollten Sie die Kalkulation Ihrer Artikel prüfen, da der geänderte Umsatzsteuersatz Ihren Gewinn schmälern könnte (im Falle von Bruttopreisen). Falls Sie differenzierte Preise für die einzelnen Länder wünschen, könnten Sie diese ggf. als spezielle Kundenpreisliste oder aber als Preisaktion anlegen (Beachten Sie hierbei jedoch die Geoblocking-Verordnung).



**Tipp!** Die **Recherche** kann Sie unterstützen, sofern es für Sie zukünftig erforderlich ist, nach Inhalten innerhalb des Positionstextes zu suchen (z.B. Garantiefall). Dort können Sie bei den Verkaufspositionen die Spalte Text einblenden und im Nachgang nach Inhalten des Artikeltextes suchen (z.B. der im Positionstext, des manuellen Artikels, vermerkten Artikelnummer).

Ebenfalls könnten Sie ein fixes Auftragsfreifeld für die Kennzeichnung eines Beleges verwenden, der an das OSS-Portal gemeldet werden muss, zwecks interner Kontrolle.

#### 2.4.2 Variante 2 - Duplizieren von Artikeln und Erlöskonto für das jeweilige EU-Land hinterlegen



Wenn Sie Variante 2 wählen, könnte dies Nachteile in Verbindung mit Ihrer Lagerführung, Reservierung und Statistik haben. Daher prüfen Sie genau, welche der beschriebenen Varianten für Sie die Beste ist.

Für das Duplizieren von Artikeln haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Einzelne Artikel per 'Duplizieren'.
- Mehrere Artikel per Artikel Ex- / Import.

Wenn Sie viele Artikel im Bestand haben, aber nur wenige für OSS relevant sind, können Sie die Artikel einzeln im Bedarfsfall duplizieren. Das spart Zeit und reduziert Ihren Aufwand!

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Führen Sie auf dem gewünschten Artikel einen Rechtsklick aus.
2. Wählen Sie aus dem erscheinenden Kontextmenü die Option 'Duplizieren'.
3. Es erscheint das Dialogfenster 'Artikel duplizieren'.
4. Als Pflichtfeld muss der Matchcode geändert werden.
5. Eine Artikelnummer wird gemäß Ihren Programmeinstellungen vorgeschlagen. Sie können diese jedoch nach Ihren Vorlieben ändern. Setzen Sie zum Beispiel der vorhandenen Artikelnummer den Buchstaben des Landes voran, für das der Artikel dupliziert werden soll.
6. Wählen Sie die Warengruppe aus, in der Artikel dupliziert werden soll.
7. Passen Sie ggf. den Preis an.
8. Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Eine Methode, um mehrere oder viele Artikel in die Warengruppen zu übertragen, führt über den Artikel Ex- und Import.



**Hinweis:** Beachten Sie, dass über die Export-Funktion nur eingeschränkte Selektionsmöglichkeiten möglich sind. Exportieren Sie im Zweifelsfall alle Artikel.

Vorgehensweise Artikel-Export:

1. Klicken Sie in der Menü-Leiste auf 'Datei – Export – ASCII...!'
2. Im Dialogfenster zum 'Export-Assistent - Artikel' wählen Sie als Quell-Objekt 'Artikel'.

3. Klicken Sie auf 'Weiter'. Wählen Sie auf der nächsten Seite den Speicherort und geben Sie einen Dateinamen an.
4. Die Standardeinstellung bei Dateart 'ANSI (Windows) ' können Sie beibehalten.
5. Klicken Sie auf 'Weiter'.
6. Auf der Seite 'Export-Assistent' können Sie über Artikelnummer oder Artikelbezeichnung eine Vorauswahl ihrer zu exportierenden Artikel treffen.

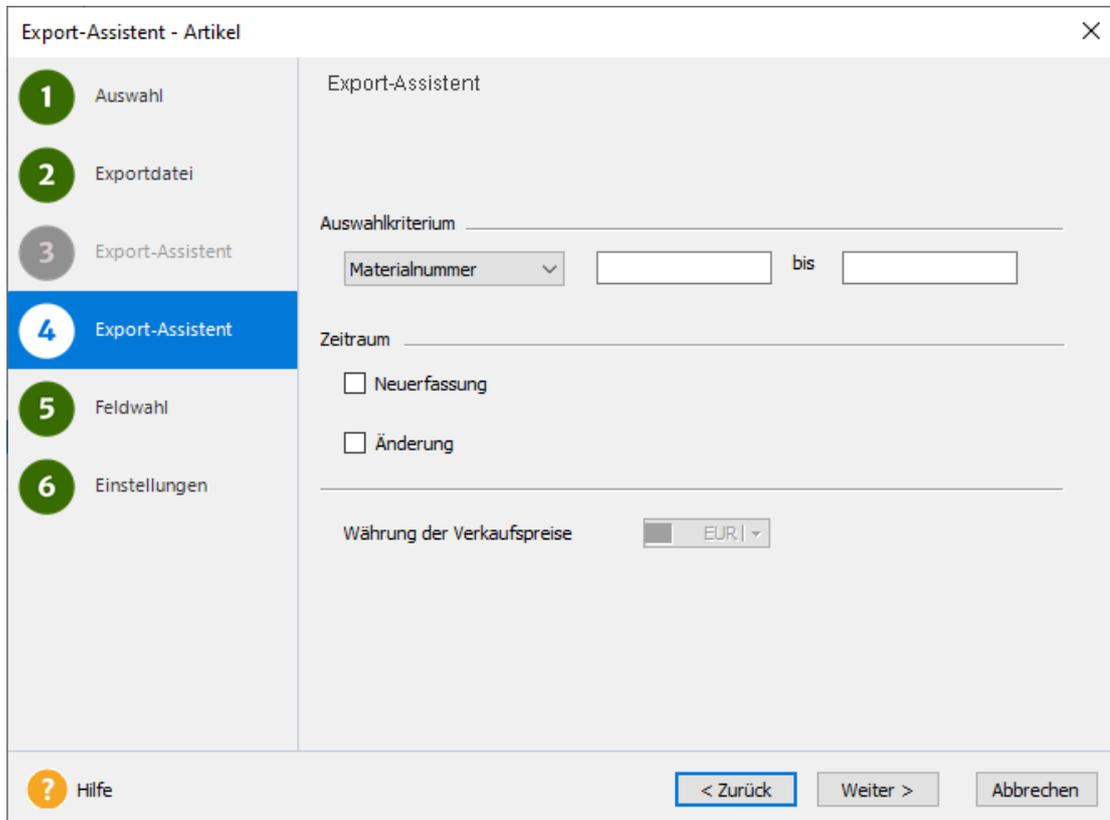


Abbildung 14 Export-Assistent

7. Auf der nächsten Seite legen Sie die Feldwahl fest, d. h. welche Artikelfelder exportiert werden sollen. Standard mäßig sind alle Felder ausgewählt, was Sie an dem Haken in der ersten Spalte der linken Seite sehen können. Sie sollten die Einstellungen so belassen.

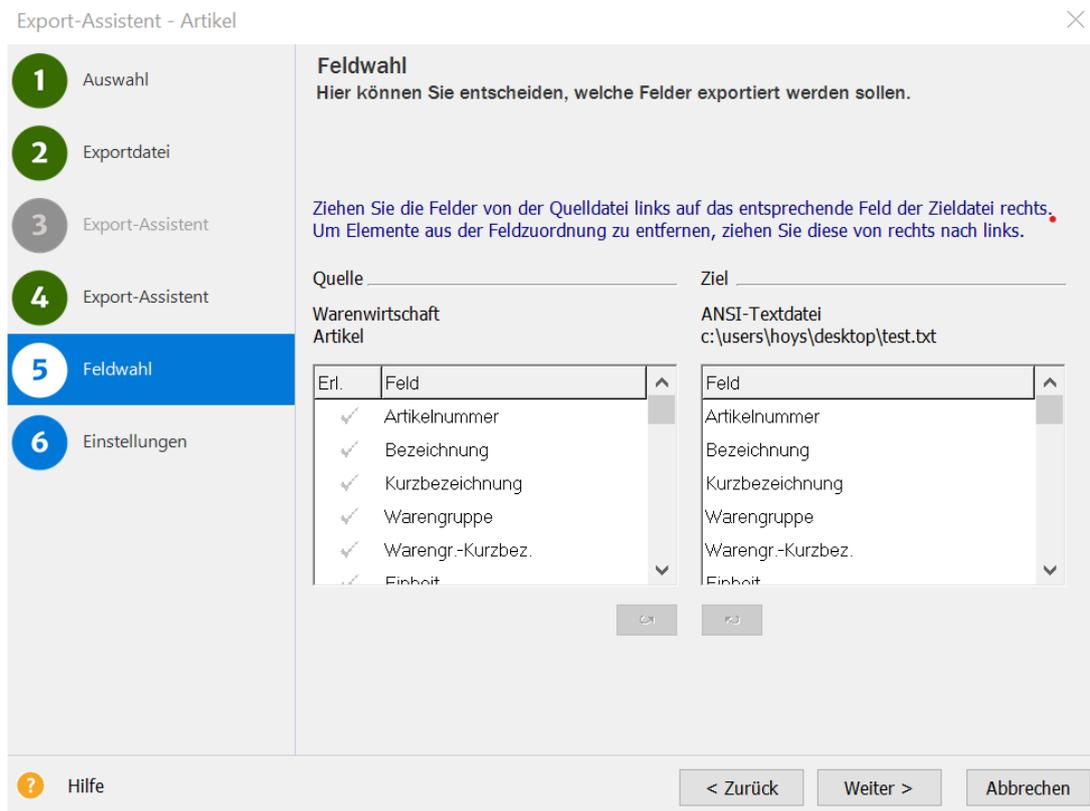


Abbildung 15 Feldwahl - Die Haken zeigen an, welche Felder zugewiesen sind und somit exportiert werden

8. Schließen Sie den Export ab.

Öffnen Sie nun die Exportdatei, am Besten in einem Tabellenkalkulationsprogramm. Ändern Sie hier die Artikelnummern und den Matchcode, da diese Feldinhalte nur einmal im Programm vorkommen dürfen. Nachteilig an dieser Methode ist, dass Sie immer alle Artikel aus Ihrem Artikelbestand exportieren.

Reduzieren Sie die Datei auf die Artikel, die Sie für OSS benötigen.



**Tip:** Haben Sie die Datei einmal aufbereitet, können Sie sie für alle weiteren Warengruppen verwenden. Sie müssen dann nur für jede weitere Warengruppe die Artikelnummern und die Matchcodes ändern!

Wenn Sie alle Änderungen vorgenommen haben, gehen Sie zum Import über.

Vorgehensweise Artikel-Import:

1. Klicken Sie auf 'Datei – Import...'
2. Wählen Sie als Zielobjekt 'Artikel'.
3. Suchen Sie die zu importierende Datei und behalten Sie die weiteren Einstellungen bei. Standardmäßig sind 'ANSI (Windows)' bei Dateiart und 'Duplikate werden ignoriert, vorhandene Daten bleiben erhalten' als Optionen aktiviert.
4. Aktivieren Sie den untersten Punkt bei der Warengruppenauswahl.

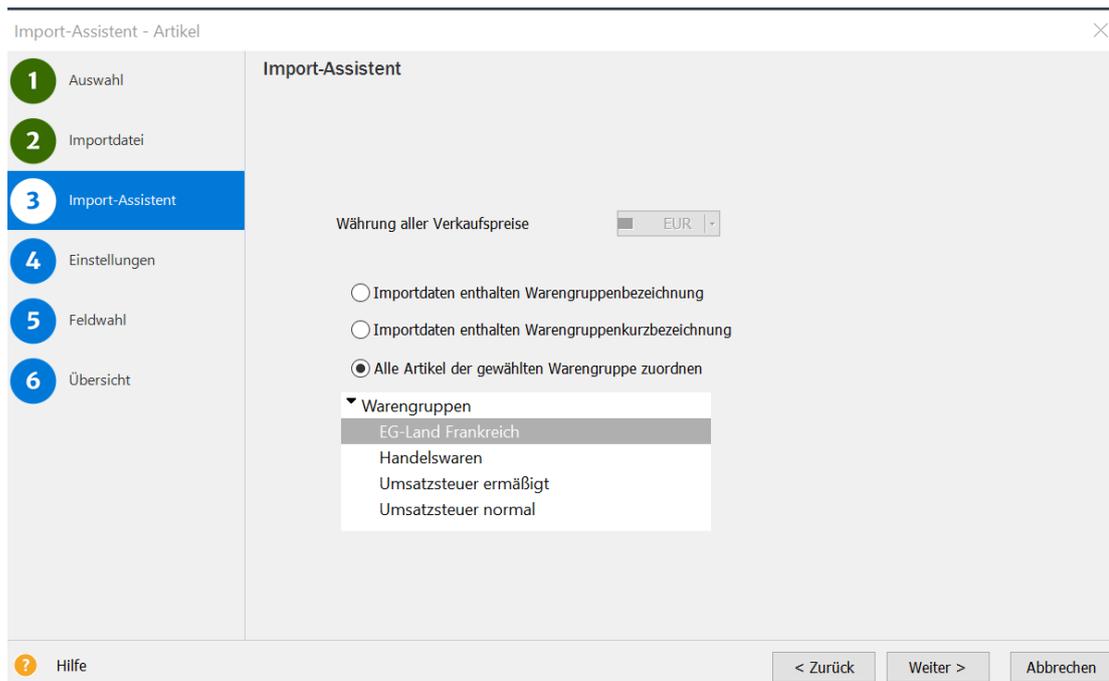


Abbildung 16 Die Artikel aus der Import-Datei werden der hier gewählten Warengruppe zugeordnet

- Alle weiteren Einstellungen können Sie so belassen. Am Ende des Assistenten erhalten Sie eine Übersicht, wie die Artikel importiert werden. Wenn hier keine Ungereimtheiten auftreten, können Sie den Vorgang durch Klick auf 'Fertig stellen' abschließen.



**Tipp:** Wenn Sie sich unsicher sind, ob der Import funktioniert, testen Sie den Durchlauf zunächst nur mit einem Artikel in der Datei oder legen Sie eine Musterfirma an.

So können Sie viele Artikel auf einmal in eine neue Warengruppe übertragen, ohne jeden Artikel einzeln anklicken zu müssen. Achten Sie jedoch stets darauf, dass Sie die Artikelnummern und die Matchcodes aller Artikel in der Import-Datei ändern.

Auf diese Weise verfahren Sie weiter, bis Sie für jedes, für Sie relevante, EG-Land eine Warengruppe samt angebotener Artikel angelegt haben.

## 2.5 Auswertung der Kontenblätter (Buchhaltung)

Wenn Sie Lexware buchhaltung verwenden, können Sie die Kontenblätter selbst auswerten.

Nachdem Ihre Belege korrekt an die Buchhaltung übergeben wurden, gehen Sie wie folgt vor:

- Klicken im Bereich 'Buchhaltung' in der Menüleiste auf 'Berichte - Sachkonten'.
- Es öffnet sich das Dialogfenster 'Druck Sachkonten'. Ändern Sie die Einstellungen gemäß der Abbildung:

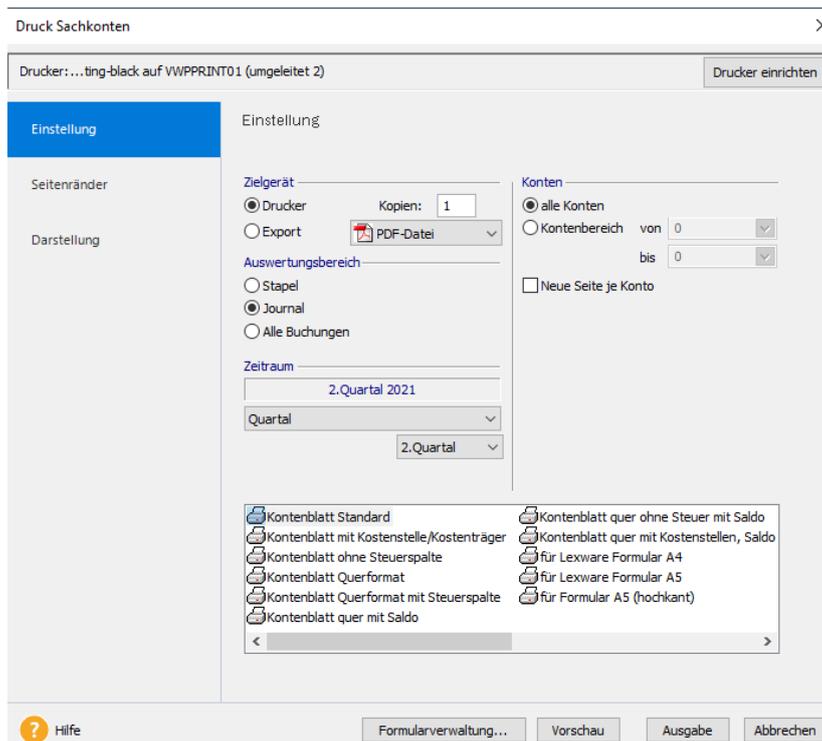


Abbildung 17 Dialogfenster Sachkonten.

3. Sobald Sie alle Änderungen vorgenommen haben, klicken Sie auf 'Ausgabe'.

Da die Meldungen immer quartalsweise abgegeben werden müssen, stellen Sie bei der Option 'Zeitraum' immer das entsprechende Quartal ein. Unter der Option 'Konten' können Sie alle Erlöskonten über die 'von - bis'- Selektion angeben, die von Ihnen zu melden sind. In unserem Beispiel hatten wir nur ein Konto angelegt.



**Hinweis:** Wenn Sie nicht Lexware buchhaltung nutzen und Ihre Daten anderweitig auswerten, nutzen Sie die DATEV-Export-Funktion. Klicken Sie hierzu auf 'Datei – Export – DATEV...' und folgen Sie den Anweisungen.



**Tipp:** Um auszuwerten, wie hoch Ihre Umsätze mit Privatkunden im EU-Ausland bisher sind und ob Sie die Umsatzschwelle schon überschritten haben, stellen wir Ihnen mit dem **Juli Update 2021 (Livegang geplant am 07.07.2021)** zwei neue Berichte zur Verfügung. Diese finden Sie in der Berichtszentrale (unter 'Sonstiges' -> 'Protokolle') oder über den Menüpunkt Berichte -> Auswertungen -> Protokolle.

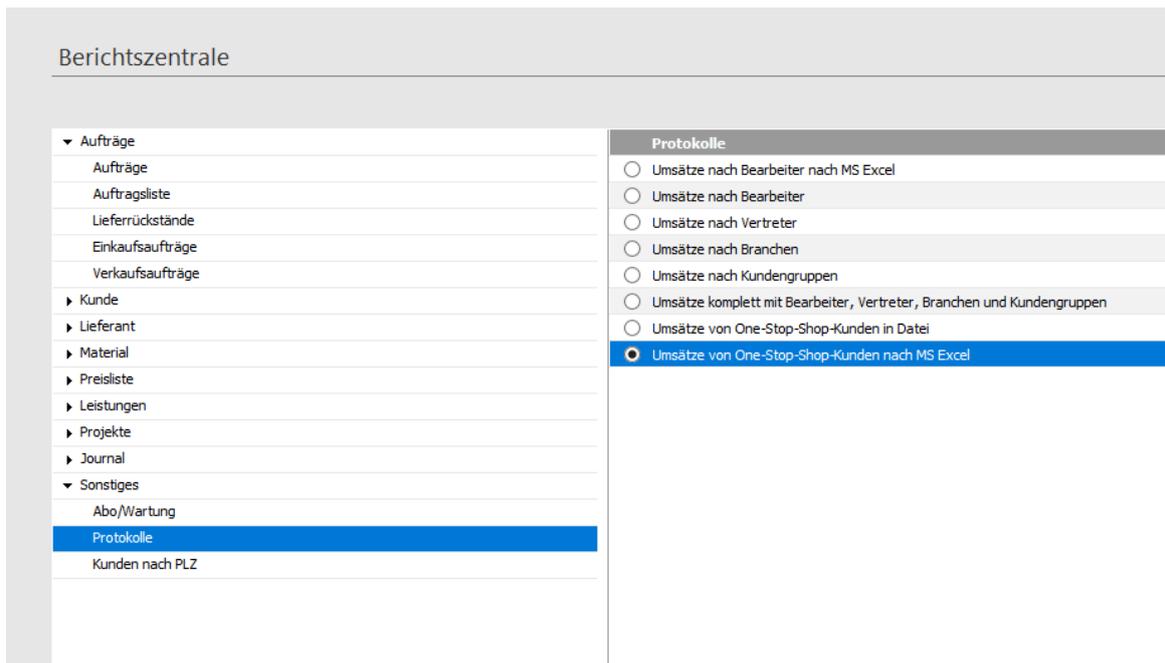


Abbildung 18 Auswertungen exportieren.



**Voraussetzung für die korrekte Ausgabe der Werte ist, dass Sie bei den Belegen, die an Privatkunden im EU-Ausland verschickt werden, die Zusatzdaten, pflegen!**

Blenden Sie hierfür die Spalte 'OSS-Zusatzdaten' über die Listeneinstellungen in der Auftragsliste ('Aufträge Verkauf') ein.

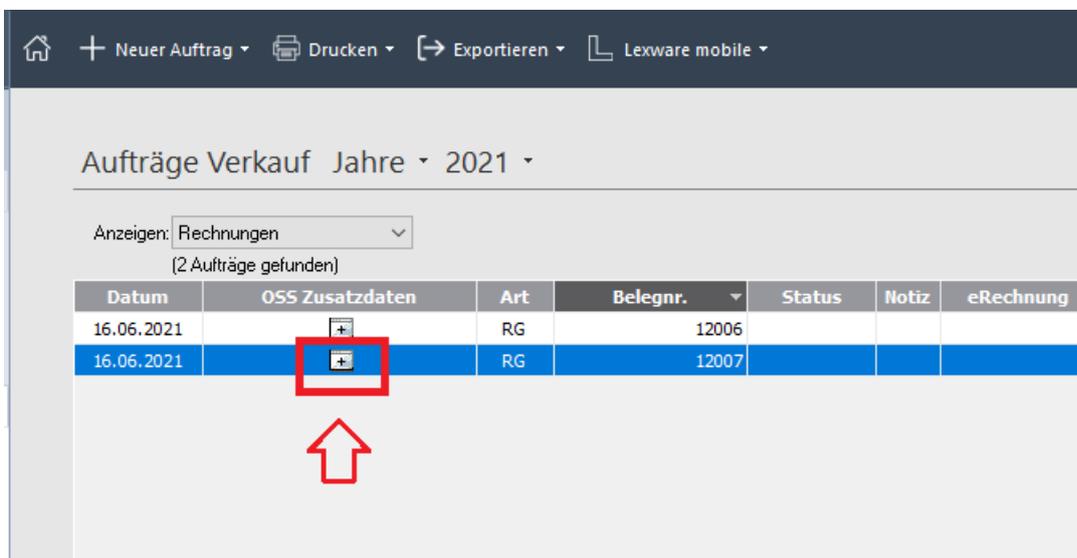


Abbildung 19 OSS-Zusatzdaten – neue Spalte in der Auftragsliste.

Klicken Sie auf das Plus-Symbol und es öffnet sich der folgende Dialog:

Aufträge Verkauf Jahre ▾ 2021 ▾

Anzeigen: Rechnungen ▾  
(2 Aufträge gefunden)

Datum	OSS Zusatzdaten	Art	Belegnr.	Status	Notiz	eRechnung	D	V	Kd.-Nr.
16.06.2021		RG	12006						10003
16.06.2021									

**Zusätzliche Daten erfassen** ✕

Erfassen Sie weitere Angaben zum Beleg.

Privat-EU

Land Frankreich ▾

Speichern
Abbrechen

Abbildung 20 Zusatzdaten zum Auftrag erfassen.

Setzen Sie hier nun die Option 'Privat-EU' und wählen Sie im Nachgang das entsprechende Land aus, an das die Umsatzsteuer abgeführt werden muss (in unserem Beispiel ist dies Frankreich).



**Hinweis:** Diese Zusatzdaten können **nachträglich** erfasst werden, auch wenn ein Beleg bereits festgeschrieben ist, da dies lediglich Zusatzinformationen sind und nur für den Berichtsdruck ausgewertet werden. Wichtig ist, dass die Zusatzdaten erfasst werden, da sonst die Auswertungen in der Warenwirtschaft nicht korrekt sind.

Die Zusatzdatenspalte und die dazugehörigen Auswertungen stehen Ihnen ab dem Juli-Update 2021 in Ihrem Lexware Programm zur Verfügung.

### 3. Zusammenfassung

Dieser Leitfaden hat Ihnen die Hintergründe zur gesetzlichen Änderung der Mehrwertsteuervorschriften erläutert. Anhand von Beispielen haben Sie erfahren, wer von den Änderungen betroffen ist und was Sie in diesem Fall zu tun haben. Sie sind nun in der Lage, korrekte Rechnungen unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften zu stellen und die Umsätze gemäß den Vorgaben auszuwerten und zu melden.

Da Sie im betroffenen Falle die Mehrwertsteuersätze von unter Umständen allen EG-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen haben, haben wir Ihnen gezeigt, wie Sie neue Steuersätze (und ein neues Umsatzsteuerkonto) anlegen. Anschließend wurde die Verwendung der neuen Steuersätze in Erlöskonten erklärt.

Diese Erlöskonten wurden dann Warengruppen und Leistungen zugeordnet, nachdem Sie diese neu erstellt haben.

Sie sind nun in der Lage, die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer für jedes EU-Land, in dem Ihre Leistungsempfänger ansässig sind, in der Buchhaltung auszuwerten oder für eine Auswertung in der Warenwirtschaft bereitzustellen.

Zusammenfassend lässt sich der Ablauf so darstellen:

- Anlage neuer Umsatzsteuersätze.
- Anlage neuer Erlöskonten für jedes EG-Land.
- Zuweisung der Umsatzsteuersätze in das jeweilige Erlös konto.
- Anlage neuer Warengruppen / Leistungen.
- Zuordnung der Erlöskonten in die Warengruppen / Leistungen.
- Auswertung der Umsätze nach Erlöskonten in Lexware buchhaltung (bereits möglich) bzw. über spezielle Auswertungen in Lexware warenwirtschaft (im Programm verfügbar ab dem Juli Update 2021 – 07.07.2021).



**Für kommende Versionen sind in Lexware warenwirtschaft pro/premium weitere Erleichterungen geplant. Wir werden Sie rechtzeitig programmseitig darüber informieren.**

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen unsere Hotline gerne zur Verfügung!